

Datenblatt Pferd für die Teilnahme an BV und PLS in Berlin-Brandenburg

gemäß BGBl Jg. 2020, Teil I, Nr. 17, Verordnung zur Änderung der Viehverkehrsverordnung und sonstiger tierseuchenrechtlicher Verordnungen vom 31.3.2020, insb. Artikel 8 a, Änderung der Einhufer Blutarmut-Verordnung, § 3a, Veranstaltungen mit Einhufern

Zum Schutz gegen Tierseuchen ist die Erfassung wichtiger Parameter unserer Pferde erforderlich. Die Änderung der Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer vom 31. März 2020 regelt diese Datenerfassung.

Für die Teilnahme an einer Breitensportveranstaltung (BV) oder Pferdeleistungsschau (PLS) oder anderen überregionalen Veranstaltung mit Pferden bestimmt diese Verordnung die erforderlichen Daten grundlegend neu, so dass die bisher genutzten Angaben aus Nennung-Online nicht ausreichend sind.

Für die Teilnahme an einer BV oder PLS ist daher gemäß der Verordnung die Angabe der folgenden Daten zwingend erforderlich:

Name des Pferdes (lt. FN-Sportpferdeeintragung)	
Lebensnummer	
Transponder-Code:	
Name und Anschrift des Reiters/Fahrers/Longenführers (Halter zum Zeitpunkt der Veranstaltung)	
Name des Stallbetreibers und Adresse des Stalles, in dem das Pferd untergebracht ist	

Die Abgabe dieser vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllten Bescheinigung ist gemäß Tiergesundheitsgesetz Voraussetzung zur Teilnahme an der BV, Pferdeleistungsschau / Veranstaltung sowie dem Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich - auch im Namen des Stallbetreibers - mit der Erfassung und erforderlichenfalls Weitergabe der vorstehenden Daten zur Erfüllung der Vorgaben des § 3a der Einhufer-Blutarmut-Verordnung durch den Veranstalter der BV bzw. PLS einverstanden.

Unterschrift des Teilnehmers (Reiter/Fahrer/Longenführer)